

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld

Am Dienstag, 21.11.2023, findet um 18:30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) 32. Änderung des Flächennutzungsplans
- 2) Antrag der Stadt Polch auf Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung von Gewerbefläche
- 3) Antrag der Ortsgemeinde Gering auf Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung von Wohnbaufläche
- 4) Ertüchtigung der Elektro-Hauptverteilung an der Grundschule Münstermaifeld
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Die Sitzung wird als Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fortgesetzt.

- 6) Förderung des Austausches des Wärmeerzeugers und Optimierung der Heizungsanlage in der Kegelsporthalle in Münstermaifeld zu Gunsten der Sportkegler Münstermaifeld
- 7) Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH 2022
- 8) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024
- 9) Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem über [Personal- und Finanzangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 15. November 2023
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
Bau- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 1 32. Änderung des Flächennutzungsplans (Maifeld/607/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld betreibt derzeit das Verfahren der 32. Änderung des Flächennutzungsplans. Mit der Planung wurde das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, beauftragt.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst folgende Teilbereiche:

Ortsgemeinde Gappench	Darstellung von Wohnbaufläche südwestlich der Ortslage (Anpassung an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Burweg“)
Ortsgemeinde Kollig	Änderung Landespflegefläche in Verkehrsfläche „Parkplatz“ im Osten der Ortslage (Anpassung an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Roe-ser Weg“)
Ortsgemeinde Pillig	Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung eines Bürger-/ Feuerwehrgerätehauses
Stadt Polch	Darstellungsänderung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“ in Mischbaufläche (Berichtigung nach § 13a BauGB) sowie Neudarstellung von Wohnbaufläche und Grünfläche im Südosten der Stadtlage
Ortsgemeinde Trimbs	Darstellung einer Sonderbaufläche „Freizeitnutzung“ (Anpassung an den Bebauungsplan „Sportplatz“; Berichtigung nach § 13a BauGB)

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit E-Mail vom 29.03.2023 Gelegenheit gegeben, bis zum 05.05.2023 zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 29.03.2023 bis 05.05.2023 durchgeführt. Hier wurden keine Anregungen vorgebracht.

Da die Änderungen in den Ortsgemeinden Kollig und Pillig nachträglich in das Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen wurden, waren diese Flächen nicht Bestandteil der landesplanerischen Stellungnahme vom 24.07.2020. Von Seiten der unteren Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde daher im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gefordert, eine ergänzende landesplanerische Stellungnahme für die beiden betroffenen Ortsgemeinden gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) zu beantragen. Diese wurde mit Schreiben vom 15.06.2023 von Seiten der Verbandsgemeinde Maifeld beantragt.

Mit Schreiben vom 04.10.2023 liegt die ergänzende landesplanerische Stellungnahme nun vor und wird ebenfalls gemäß Anlage gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Andy Heuser, Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.11.2023	Maifeld/60 7/2023									
Bau- und Umwelt-ausschuss	21.11.2023	Maifeld/60 7/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die ergänzende Landesplanerische Stellungnahme vom 04.10.2023 entsprechend der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.11.2023	Maifeld/60 7/2023									
Bau- und Umwelt-ausschuss	21.11.2023	Maifeld/60 7/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung).

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.11.2023	Maifeld/607/2023									
Bau- und Umwelt-ausschuss	21.11.2023	Maifeld/607/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 2 Antrag der Stadt Polch auf Änderung des Flächennutzungsplans -
Darstellung von Gewerbefläche (Maifeld/582/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG ist an die Stadt Polch herangetreten mit der Absicht, ihr Betriebsgelände um Ausstellungs,- Lager- und Servicebereiche zu erweitern. Im Übrigen wird auf den Antrag in der Anlage verwiesen.

Um dem Anliegen der Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG entsprechen zu können, ist die Schaffung von Baurecht durch Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Hierzu hat der Stadtrat Polch in seiner Sitzung am 07.11.2023 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Geplant ist die Darstellung von Gewerbeflächen. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld sind die zu überplanenden Flächen derzeit als Flächen für Acker- und Grünlandnutzung dargestellt, sodass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern ist. Der Stadtrat Polch hat daher in gleicher Sitzung den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Stadt Polch verfügt im Flächennutzungsplan über ausreichend Gewerbeflächen. Die Größe der Gesamtfläche beträgt ca. 18 ha und befindet sich im Bereich der Autobahn A 48 in Richtung Mayen (graue Fläche siehe Anlage). Es ist daher geplant, die benötigte Fläche von ca. zwei Hektar in diesem Bereich herauszunehmen und auf den zu überplanenden Flächen darzustellen (sog. Flächentausch). Der Geltungsbereich für die Betriebserweiterung ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld zu ändern. Ziel ist die Darstellung von Gewerbeflächen im nordwestlichen Bereich der Stadt Polch unter Wegnahme von Gewerbeflächen entlang der Autobahn A 48 in Richtung Mayen und Darstellung von Flächen für Acker- und Grünlandnutzung. Das Änderungsverfahren erhält die Ordnungsnummer 41.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2023	Maifeld/58 2/2023									
Bau- und Umwelt- ausschuss	21.11.2023	Maifeld/58 2/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 3 Antrag der Ortsgemeinde Gering auf Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung von Wohnbaufläche (Maifeld/580/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Gering hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Trift“ sowie den Antrag an die Verbandsgemeinde Maifeld auf Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Realisierung eines Wohngebietes im nordwestlichen Teil der Ortsgemeinde. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld ist die zu überplanende Fläche zum Teil bereits als Wohnbaufläche und zum Teil als Fläche für Acker- und Grünlandnutzung dargestellt. Somit weicht ein Teil der zu überplanenden Fläche von den Vorgaben des Flächennutzungsplans ab, sodass dieser im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern ist.

Ursprünglich sollte das geplante Wohngebiet im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB entwickelt werden. Hier wäre der Flächennutzungsplan lediglich im Rahmen einer nachträglichen Berichtigung anzupassen gewesen.

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 widerspricht § 13 b BauGB der europäischen Gesetzgebung und ist damit rechtswidrig. Dies bedeutet, dass § 13 b BauGB wegen Vorrang des Unionsrechts nicht mehr angewendet werden darf. Eingeleitete und noch nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren müssen daher auf eine andere Rechtsgrundlage umgestellt werden, sofern dies möglich ist.

Die Ortsgemeinde Gering verfügt im Flächennutzungsplan über ca. zwei Hektar Wohnbauflächen, sodass hier eine Umstellung des Verfahrens auf das Regelverfahren (mit entsprechender Durchführung einer Umweltprüfung) möglich ist. Der ursprünglich gefasste Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung am 13.11.2023 entsprechend aufgehoben.

In ersten Gesprächen mit der Ortsgemeinde Gering hat sich herausgestellt, dass eine Verwirklichung des Wohngebietes auf den im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesenen Flächen wegen Nichtverfügbarkeit der Grundstücke nicht möglich ist. Daher ist angedacht, die Wohnbauflächen in einer Größe von ca. 0,7 ha im südlichen Bereich herauszunehmen (Parz.-Nr. 57 und 59) und auf dem benachbarten Grundstück (Parz.-Nr. 55, derzeit Fläche für Acker- und Grundlandnutzung) darzustellen (sog. Flächentausch).

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann in die bereits laufende 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit aufgenommen werden. Hier wurde mit Schreiben vom 09.03.2022 die Landesplanerische Stellungnahme bei der unteren Landesplanungsbehörde beantragt. Diese liegt bisher noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Änderungsbereich in der Ortsgemeinde Gering gemäß der anliegenden Darstellung in das Änderungsverfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans aufzunehmen.

Das Planungsbüro wird gebeten, auf dieser Grundlage die Planunterlagen anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Änderungsbereich der Ortsgemeinde Gering die Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) zu beantragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.11.2023	Maifeld/580/2023									
Bau- und Umwelt-ausschuss	21.11.2023	Maifeld/580/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 4 Ertüchtigung der Elektro-Hauptverteilung an der Grundschule
Münstermaifeld (Maifeld/617/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Starkstrom-Hauptverteilung (Mittelspannung) der Grundschule Münstermaifeld (und Turnhalle) stammt aus der Zeit der Errichtung des Gebäudes und ist abgängig. Reparaturen an der Verteilung sind nur noch bedingt möglich.

Folglich soll die Hauptverteilung im Rahmen der Erneuerung der Heizungsanlage ertüchtigt werden.

Da es durch die Heizungssanierung zu einer Reduzierung der Stromlast kommt, kann die Verteilung auf eine Niederspannungszählung umgebaut werden. Dadurch werden die Stromkosten (Grundgebühr) verringert.

Darüber hinaus würde die Fa. Westnetz ihre Trafostation aus den Kellerräumen der Grundschule zurückbauen.

Die Verwaltung hat das Planungsbüro Knebel, 56332 Oberfell, beauftragt die Kosten für die Ertüchtigung zu schätzen. Die Machbarkeitsstudie liegt der Sitzungsvorlage bei. Die Kosten werden auf rd. 130.000,00 EUR geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel in Höhe von rd. 130.000,00 EUR werden in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Ertüchtigung der Starkstrom-Hauptverteilung in der Grundschule Münstermaifeld und dessen Turnhalle. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten im Einklang mit der Heizungssanierung auszuschreiben und ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag an die mindestfordernde Firma zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2023	Maifeld/617/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2023	Maifeld/617/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 5 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
 (Maifeld/567/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

- Sitzungstermine 2024

	Ältestenrat 18:30 Uhr	Ausschüsse ca.18:30 Uhr	Verbandsgemeinderat 18:30 Uhr
1. Quartal	Mo., 15.01.2024	Mo., 29.01.2024 Di., 30.01.2024	Do., 29.02.2024
2. Quartal	Mo., 08.04.2024	Mo., 22.04.2024 Di., 23.04.2024 (Forum Polch)	Do., 16.05.2024 (Forum Polch)
Kommunalwahl 09.06.2024			
Konst. Sitzung	Mo., 17.06.2024		Do., 04.07.2024
3. Quartal	Mo., 26.08.2024	Mi., 11.09.2024 Do., 12.09.2024	Do., 26.09.2024
4. Quartal	Mo., 28.10.2024	Mo., 18.11.2024 Di., 19.11.2024	Do., 05.12.2024 (Forum Polch + ggf. Weihnachtsfeier)

Die Sitzung wird als
Sitzung des
Haupt-, Finanz- und
Personalausschusses
fortgeführt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 6 Förderung des Austausches des Wärmereizers und Optimierung der Heizungsanlage in der Kegelsporthalle in Münstermaifeld zu Gunsten der Sportkegler Münstermaifeld (Maifeld/626/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beiliegenden Schreiben ist der Verein der Sportkegler Münstermaifeld e.V. an die Verbandsgemeinde Maifeld, mit der Bitte um Prüfung und Gewährung eines Zuschusses für den Austausch des Wärmereizers und der Optimierung der Heizungsanlage der Kegelsporthalle in Münstermaifeld, herangetreten.

Auf Grund der vorgelegten Kostenaufstellung (einschl. der Kostenvoranschläge) ist mit Kosten von rd. 26.000,00 EUR zu rechnen. Da auch Förderanträge an den Landessportbund und den Landkreis Mayen-Koblenz gestellt wurden, gehen die Sportkegler Münstermaifeld e.V. im Rahmen der Finanzierungsplanung davon aus, dass die Sportkegler einen Eigenanteil von derzeit rd. 14.000,00 EUR zu tragen haben. Zur Reduzierung der Kosten, die durch die Sportkegler zu tragen sind, wird eine Förderung auch bei der Verbandsgemeinde Maifeld beantragt. Eine Förderung durch die Stadt Münstermaifeld als „Sitzgemeinde“ der Sportkegler ist auf Grund der defizitären Haushaltslage der Stadt Münstermaifeld ausgeschlossen.

Nach der Richtlinie der Verbandsgemeinde Maifeld zur „Förderung des Sports innerhalb der Verbandsgemeinde Maifeld“ kann die Baumaßnahme, da eine Landesförderung durch den Landessportbund erwartet wird, mit 10 % der zuschussfähigen Kosten, bezuschusst werden. Demnach kommt eine Förderung in Höhe von maximal 2.600,00 EUR in Betracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 42101.011500.40.1 stehen für die Bezuschussung aus der Richtlinie zur „Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ noch Haushaltsmittel von derzeit 61.305,39 EUR bereit.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Sportkeglern Münstermaifeld e.V. einen Zuschuss zum Austausch des Wärmereizers und der Optimierung der Heizungsanlage in der Kegelsporthalle Münstermaifeld in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Baukosten, bis zu einem Höchstbetrag von 2.600,00 EUR, zu gewähren.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2023	Maifeld/626/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 7 Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH 2022 (Maifeld/606/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nach § 90 Abs. 1 GemO hat die Verbandsgemeinde Maifeld den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Komm-Aktiv GmbH zum 31.12.2022 zusammen mit dem Lagebericht, dem Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses und der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Fehlbetrages bekannt zu machen und an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH zum 31.12.2022 mit dem Prüf- und Lagebericht zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auslage.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.11.2023	Maifeld/606/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 8 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024 (Maifeld/629/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grds. einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Verbandsgemeinderates. Dennoch ist der Verbandsgemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden/wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2023	Maifeld/629/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 9 Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Maifeld/627/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wird eingebracht, vorgetragen und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt vom Entwurf des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2024 Kenntnis. Über die Annahme des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2024 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2023	Maifeld/627/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

